

Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Abteilung Wohnungslosenhilfe
und Prävention

Haus AGNES
in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. München (SKF)
Vertragsfortschreibung für den Zeitraum 2024 - 2026

4. Stadtbezirk – Schwabing-West

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11063

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Fortschreibung des bestehenden unbefristeten Zuschussvertrages für das Haus AGNES, einer Einrichtung für alleinlebende, wohnungslose Frauen*• Neue Finanzierungsvereinbarung 2024 - 2026
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Zuschussförderung Haus AGNES
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 65.700 Euro ab dem Jahr 2024.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Der Gewährung der benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 65.700 Euro ab 2024 wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung für alleinlebende, wohnungslose Frauen*
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 4. Stadtbezirk – Schwabing-West• Agnesstr. 11, 80798 München

**Haus AGNES
in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. München (SKF)
Vertragsfortschreibung für den Zeitraum 2024 - 2026**

4. Stadtbezirk – Schwabing-West

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11063

1 Anlage

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Weiterbetrieb des Hauses AGNES – Anpassung der Zuschussmittel.....	2
1.1 Aufgabenart.....	2
1.2 Zuschussantrag eines Trägers.....	2
2 Darstellung des Mehrbedarfs (Zuschuss).....	3
2.1 Inhaltliche/Qualitative Veränderungen.....	3
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	3
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv).....	3
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	7
3.3 Finanzierung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	8

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Anlage

**Haus AGNES
in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. München (SKF)
Vertragsfortschreibung für den Zeitraum 2024 - 2026**

4. Stadtbezirk – Schwabing-West

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11063

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Gegenstand dieser Vorlage ist die weitere Finanzierung und der Betrieb von Haus AGNES, einer Einrichtung für alleinstehende wohnungslose Frauen* in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. München (SKF) ab dem 01.01.2024. Die Einrichtung wurde im März 2002 eröffnet und ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Münchener Hilfenetzes für wohnungslose Frauen*.

Es stehen 48 Einzelzimmer als Not- und Sofortunterbringung für Frauen* zur Verfügung, die kurzfristig eine Unterkunft benötigen. Eine Aufnahme im Haus AGNES ist rund um die Uhr möglich.

Durch fachliche Beratungs- und Betreuungsangebote werden die individuellen Problemlagen der Frauen* abgeklärt. Innerhalb des vertraglich vereinbarten Aufenthaltszeitraums von 12 Monaten sollen die Frauen* möglichst direkt in angemessene langfristige Wohnformen vermittelt werden, im Idealfall in eigene Wohnungen. In Einzelfällen erfolgt je nach den Gegebenheiten auch eine Vermittlung in das bestehende Hilfesystem sozialer Dienste und Einrichtungen.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt auf Basis eines unbefristeten Zuschussvertrages zwischen der Landeshauptstadt München und dem SKF. Die für den Betrieb der Einrichtung notwendigen Finanzierungsmittel werden im 3-jährigen Turnus neu verhandelt und angepasst. Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. München beantragte eine Budgetausweitung für den anstehend abzuschließenden Finanzierungszeitraum 2024 – 2026. Dieser beinhaltet eine Zuschussanpassung, bedingt durch Kostensteigerungen im Personalbereich. Hierbei handelt es sich u. a. um Stellenanteile, die im Stellenplan, der Bestandteil des unbefristeten Vertrages ist, bisher enthalten gewesen sind, jedoch irrtümlich, aufgrund Nicht-Besetzung, in der Personalkostenkalkulation nicht berücksichtigt wurden (siehe dazu Punkt 2.1.2).

Die Einrichtung ist ein niedrigschwelliges Angebot für alleinlebende, wohnungslose Frauen*, die dort vorübergehend Unterkunft finden und sozialpädagogisch betreut werden. Es handelt sich um in Not geratene Frauen*, die aufgrund ihrer derzeitigen psychosozialen und/oder materiellen Lebenssituation keinen anderen Wohnplatz finden, sich nicht selbständig helfen können oder von selbständiger Inanspruchnahme des Hilfenetzes überfordert sind. Männer haben keinen Zugang zum Haus. Diese Einrichtung ist ein wichtiger Bestandteil im Bereich des Netzes der Wohnungslosenhilfe, gerade weil die Zahl der akut wohnungslosen Haushalte hoch ist und weiter steigt, insbesondere die von Frauen*.

Aufgrund der Steigerungen im Personalkostenbereich sowie im Sachkostenbereich (s. o.) ist für den weiteren Betrieb des Hauses AGNES die zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Finanzierungszeitraum 2024 – 2026 erforderlich.

1 Weiterbetrieb des Hauses AGNES – Anpassung der Zuschussmittel

Im Rahmen der Zuschussverhandlungen beantragte der SKF am 23.09.2022 eine jährliche Budgetausweitung für den Finanzierungszeitraum 2024 – 2026 i. H. v. 75.000 Euro. Zu diesem Zeitpunkt waren die Budgetverhandlungen mit dem Träger noch nicht abgeschlossen.

1.1 Aufgabenart

Die Unterbringung im System der Wohnungslosenhilfe ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach Art. 7 LStVG i. V. m. Art. 57 GO, die dauerhaft von der Landeshauptstadt München zu leisten ist.

Bei der ebenfalls im Rahmen des Einrichtungskonzepts angebotenen sozialpädagogischen Beratung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Diese ist jedoch aus fachlicher Sicht unabdingbar, um eine zeitnahe Vermittlung der Frauen in dauerhaftes Wohnen sicherzustellen und so indirekt auch das Unterbringungssystem der Landeshauptstadt München zu entlasten.

1.2 Zuschussantrag eines Trägers

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt mittels eines unbefristeten Zuschussvertrags. Die für den Betrieb der Einrichtung notwendigen Finanzierungsmittel werden im 3-jährigen Turnus neu verhandelt und angepasst. Im Rahmen der Zuschussverhandlungen für den Zeitraum 2024 – 2026 beantragte der Träger der Einrichtung, der SKF, die Zuschaltung zusätzlicher finanzieller Mittel und begründete dies neben Personalkostensteigerungen auch mit allgemeinen Kostensteigerungen im Sachkostenbereich.

2 Darstellung des Mehrbedarfs (Zuschuss)

Damit der Träger seine Aufgaben weiterhin mit der geforderten Qualität erfüllen kann, beantragte der Träger die Zuschaltung von finanziellen Mittel in Höhe von 75.000 Euro für den Finanzierungszeitraum 2024 – 2026, die im Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2024 für den Weiterbetrieb des Haus AGNES veranschlagt sind. Nach weiteren Verhandlungen mit dem Träger in 2023 ergab sich, dass die notwendigen, zusätzlichen Mittel für 2024 – 2026 tatsächlich geringer ausfallen als in 2022 vom Träger geplant. Die beantragte Ausweitung entspricht nicht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-037), sondern hat sich um 9.300 Euro verringert, so dass von den ursprünglich 75.000 Euro beantragten, zusätzlichen Mitteln im Eckdatenbeschluss nur 65.700 Euro notwendig sind.

Die beantragten finanziellen Mittel ergeben sich durch Kostensteigerungen im Personalbereich sowie im Sachkostenbereich, die nachfolgend detailliert dargestellt werden.

Zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben ist ab dem Jahr 2024 dauerhaft ein zusätzlicher Betrag i. H. v. 65.700 Euro erforderlich.

2.1 Inhaltliche/Qualitative Veränderungen

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Laut ZND 2023 stehen für das Haus AGNES aktuell 1.039.462 Euro dauerhaft zur Verfügung.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv)

Im Personal- und Sachkostenbereich ergeben sich Kostensteigerungen i. H. v. insgesamt 65.700 Euro.

Im Personalkostenbereich ergeben sich insgesamt Kostensteigerungen in Höhe von 43.072 Euro.

Davon entfallen 39.072 Euro auf Stellenanteile, die im Stellenplan, der Bestandteil des unbefristeten Vertrages ist, enthalten, jedoch bisher in der Kostenkalkulation nicht berücksichtigt worden sind.

Dabei handelt es sich um Stellenanteile im Bereich Nachtdienst und im Bereich Pforte, die beide in der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE eingewertet sind (insgesamt 21,36 Stdn. bzw. 0,55 VZÄ).

Diese Personalkosten werden nun ab 2024 eingepreist, damit die nötigen finanziellen Mittel zur Besetzung der im Stellenplan festgeschriebenen Stellenanteile für den Träger finanziell auch möglich sind. Die Personalkosten wurden auf Basis der aktuell gültigen Jahresmittelbeträge des POR gültig ab 01.01.2023 (veröffentlicht im Juni 2023) ermittelt.

Darüber hinaus macht der Träger Kostensteigerungen für das bestehende Personal im Zusammenhang mit anstehenden Stufensteigerungen innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe im Finanzierungszeitraum i. H. v. insgesamt 4.000 Euro geltend: Zu erwartende Tarifikostensteigerungen/ Höhergruppierungen wurden nicht eingerechnet.

Im Sachkostenbereich (ohne Energiekosten) kommt es zu einer Kostensteigerung i. H. v. insgesamt 16.924 Euro. Diese ergibt sich neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Sachkostenbereich z. B. aufgrund von Mehrbedarfen in den Bereichen Hausmeisterdienst, Reinigung, Honorarkräfte und Investitionskosten.

Im Bereich Hausmeisterdienst und Reinigung erfolgt die Leistungserbringung durch einen externen Dienstleister. Die für den Hausmeister- bzw. Reinigungsdienst bereits eingepreisten Kosten haben sich im neuen Finanzierungszeitraum je um 1.000 Euro (insgesamt 2.000 Euro) ab 2024 verteuert. Daneben sind die Kosten für Honorarkräfte (= Dolmetscherdienste) um ca. 85 % angestiegen. Dies ergibt sich nach Trägerangabe aus den erhöhten Abrechnungssätzen, die sich für Dolmetscher*innen ergeben haben. Daraus resultieren Mehrkosten für den Träger i. H. v. insgesamt 6.500 Euro. Zusätzlich macht der Träger Mehrkosten i. H. v. 3.900 Euro im Bereich Investitionskosten (Instandhaltung und Anschaffung) geltend. Weitere Sachkosten, die unten in die Tabelle einfließen, wurden in Höhe von rd. 4.500 Euro für kleinere notwendige Posten (Bürobedarf etc.) kalkuliert.

Zentrale Verwaltungskosten i. H. v. 9,5 % sind ebenfalls berücksichtigt.

Im Personal- und Sachkostenbereich ergeben sich daraus insgesamt Kostensteigerungen i. H. v. 65.695,62 Euro, gerundet 65.700 Euro.

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten;	0,55 VZÄ, S 8a TVöD-SuE (Nachtdienst und Pforte);	39.072,00
Stufensteigerungen innerhalb der jew. Entgeltgruppe		4.000,00
Miet- und Mietnebenkosten		0,00
Weitere Sachkosten		16.924,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	9,5 %	5.699,62
Investive Kosten		0,00
Summe		65.695,62
Summe (gerundet)		65.700,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat		65.700,00
Summe		65.700,00

*Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Fortschreibung des Vertrags mit den bestehenden Qualitätsstandards ist ohne Budgetausweitung nicht möglich. Andernfalls können die aktuellen Qualitätsstandards nicht gehalten sowie die Funktion des Hauses AGNES nicht sichergestellt werden.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- Produkt 40315410

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Vertrag geregelt. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal und finanziert sämtliche Sachkosten. Die Kosten hierfür sind von der Landeshauptstadt jährlich vorzuhalten.

Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	65.700,-- ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	65.700,-- ab 2024		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand Juni 2023, gültig ab 01.01.2023; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Das Haus AGNES stellt eine für das Wohnungslosensystem in München sehr wichtige Institution dar, da eine adäquate Unterbringung für Frauen* mit besonderem Betreuungsbedarf - bei wachsender Nachfrage - alternativ nicht zur Verfügung steht. Mit der weiteren Finanzierung des Hauses AGNES ist der Betrieb gesichert. Somit kann das Angebot für Frauen* mit besonderem Betreuungsbedarf erhalten bleiben.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht nicht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-037 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Die im Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2024 beantragten, zusätzlich notwendigen finanziellen Mittel verringern sich um 9.300 Euro. Nach weiteren Verhandlungen mit dem Träger in 2023 ergab sich, dass die notwendigen, zusätzlichen Mittel für 2024 – 2026 tatsächlich geringer ausfallen, als in 2022 vom Träger geplant (siehe Ziffer 2 im Vortrag der Referentin).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (Anlage) abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Zuschusserhöhung für das Haus AGNES wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss an Haus AGNES im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. in Höhe von 65.700 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900216, Profitcenter 40315410).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellte Stellenausweitung hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-037) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-GL-F (4-x)
An das Sozialreferat, S-III-WP/S1
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am